



B90/GRÜNE RATSFRAKTION, BUCHENSTRASSE 44,
26180 RASTEDE

Herrn Bgm.
Lars Krause
Rathaus

Per mail an kobbe@rastede.de

Fraktion im Gemeinderat Rastede

Sabine Eyting, Sprecherin
Gerd Langhorst, stellv. Sprecher
Jörn Benjes
Sandra Peters
Eckart Roese

Buchenstraße 44
26180 Rastede
Tel. 04402-696393
sabine.eyting@ewetel.net
www.gruene-rastede.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stelle ich in Bezug auf das

„Ergänzende Verfahren zur 2. Planänderung des nach § 17d Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) für den Neubau der Küstenautobahn A20 von Westerstede bis Drochtersen, Bauabschnitt 1 von der A28 bei Westerstede bis zur A29 bei Jaderberg“

folgenden Antrag:

„In Bezug auf das Bauvorhaben: Neubau der Küstenautobahn A20 von Westerstede bis Drochtersen, Bauabschnitt 1 von der A28 bei Westerstede bis zur A29 bei Jaderberg, beantragt die Gemeinde Rastede eine Klimaverträglichkeitsprüfung entsprechend des § 1 Bundesklimaschutzgesetzes.“

Begründung:

Mehr als die Hälfte der Trasse der A20 verläuft durch Moor- und Marschgebiete auch aus unserer Gemeinde. Durch den Bau der A20 werden zusätzlich große Mengen an CO₂ aus den Mooren freigesetzt, die als CO₂ Speicher oder Senke erhalten werden müssen, will man die Klimaschutzziele erreichen. Das Ergebnis der Umweltrisikoeinschätzung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung lautet folglich „sehr hohes Umweltrisiko“. Die Bewertung der Umweltschädlichkeit bezieht sich dabei vor allem auf Lärm und CO₂-Emissionen. Die A 20 ist damit das klimaschädlichste Projekt des gesamten Bundesverkehrswegeplans mit negativen Auswirkungen auch für unsere Gemeinde.

Die Gemeinde Rastede strebt Klimaneutralität bis 2040 an. Dazu ist ein ganzheitliches Denken und Handeln auf vielen zum Teil nur indirekt beeinflussbaren Ebenen wie der überregionalen Verkehrspolitik und der Raumplanung notwendig. Ein für unsere Gemeinde essentieller Baustein kommt in diesem Zusammenhang der Erhaltung der Moore und die Reduktion des Straßenverkehrs zu.

Auf der Basis des § 1 Bundesklimaschutzgesetzes vom 12.12.2019 sollte daher geprüft werden, ob die Auswirkungen des obigen Bauvorhabens mit der Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie europäischer Klimaschutzvorgaben vereinbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Sabine Eyting
Fraktionssprecherin